

und anderer nothwendiger Lebensbedürfnisse möglichst vorzubeugen.

Der Ansaß für das Marktwesen wurde im Uebrigen genehmigt.

Was dagegen den die Rathsdienere betreffenden Ansaß anbelangt, so war dessen Verwilligung schon im verfloßenen Jahre ausgeföhrt worden, weil sich eine Vermehrung der Dienerszahl durch Hinzunahme der früher bei den Gerichtsbehörden angestellten Diener ergab, für welche eine genügende Erläuterung nicht gegeben wurde. Man vermifste auch jetzt noch eine auszeichnende Aufklärung in dieser Hinsicht und setzte daher im Hinblick auf den vorjährigen Beschluß die Verwilligung des diesjährigen Ansaßes für die Rathsdienere so lange aus, bis die erbetenen, beziehentlich vom Stadtrath in Aussicht gestellten weiteren diesfalligen Vorlagen eingegangen sein würden.

#### Conto 12.

Zu der vorgeschlagenen Erhöhung des Gehalts der beiden Obernachtswächter um je 75 Thlr. jährlich wurde Zustimmung erteilt.

Auf Anregung des St.-B. Wilisch wurde der Ausschuß für das Lösch- und Rettungswesen mit Erörterung der Frage beauftragt, auf welche Weise sich der sogen. blinde Feuerlärm und die damit zusammenhängenden Bekästigungen am Besten vermeiden ließen.

In Betreff der unter k geforderten 822 Thlr. 20 Ngr. für die neue Einrichtung der ersten Etage des Rathhauses bezog man sich auf die wegen Aufnahme des Stadtverordneten-Bureaus in das Rathhaus gepflogenen Verhandlungen, bei denen der obige Betrag nur zum Theil verwilligt wurde. Mit Rücksicht auf diese Verhandlungen lehnte man daher die Verwilligung der geforderten 822 Thlr. 20 Ngr. ab.

Ferner wurde auf die mangelhafte Ueberwachung der Straßenreinigung in den Vorstädten und namentlich in der Dresdner Vorstadt im Laufe des verfloßenen Winters hingewiesen und auf Antrag des St.-B. Wilisch der Rath ersucht,

die Diener der Bezirkswachen mit zur Beaufsichtigung der ordnungsmäßigen Straßenreinigung in den äußeren Vorstädten anzuweisen.

#### Conto 15.

Dieses Conto wurde unter der ausdrücklichen Verwahrung genehmigt, daß aus der Verwilligung ein Abgehen von dem früheren, auf Aufhebung des Marstallinstituts gerichteten Antrage nicht gefolgert werde.

#### Conto 16.

Der hierunter befindliche Ansaß von 300 Thlr. für Vorarbeiten zu einer neuen Wasserleitung wurde verwilligt und der Stadtrath ersucht,

jene Vorarbeiten mit möglichster Beschleunigung vornehmen und zu Ende führen zu lassen.

Ferner wurde ein von der Minderheit des Bauausschusses gestellter, vom berichterstattenden Finanzausschusse aber nicht adoptirter Antrag:

daß der Stadtrath gleichzeitig mit dem Beginn der Vorarbeiten durch Ausschreiben einer Concurrenz Erörterungen darüber anstelle, unter welchen Bedingungen die Ausführung der Wasserleitung durch Privatpersonen übernommen werden dürfte,

gegen 6 Stimmen angenommen.

#### Conto 18.

Hier befinden sich unter den Reparaturkosten auch 200 Thlr. für Erweiterung des Raumes im Kuhstalle (zu Laucha) durch Veränderung der Stände und Verlegung der Tröge. Man lehnte deren Verwilligung ab, weil man die Stadtgemeinde zu diesen, lediglich im Interesse des Pächters liegenden Herstellungen in keiner Weise für verpflichtet erachtete.

#### Conto 20.

Es sind hier und in einigen anderen die Landgüter betreffenden Conten die früher unter den Deckungsmitteln veranschlagten, jetzt jedenfalls abgelösten Erbzinsen ausgefallen. Man vermifste jedoch einen Nachweis darüber, auf welches Conto das Äquivalent für die abgelösten Erbzinsen gebracht worden sei, und beschloß sich deshalb vom Stadtrath nähere Auskunft zu erbitten.

#### Conto 21.

St.-B. Dr. Heyner wies hier auf die beträchtlichen Reparaturkosten der Land- und Rittergüter hin. Ein Antrag, zu erwägen, auf welche Weise hier eine geeignete Abhilfe zu schaffen sei, gelangte an den Ausschuß zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen.

#### Conto 24.

In Betreff des hier wiederholt postulirten Schuppen-Neubaus glaubte man auf die schon vor längerer Zeit gestellten, und vom Stadtrath größtentheils auch angenommenen Anträge wegen Umgestaltung und Verlegung des Holz- und Bauhofs zurückkommen zu müssen. Auf Grund dieser Anträge hielt man daran fest, daß für einen Neubau auf dem jetzigen Platze des Holzhofs nichts zu verwilligen sei.

Man genehmigte indes, abgesehen von diesem Neubau, das Conto des Holz- und Bauhofs, gab auch zur Gewährung der dem Gegenwärtigen zugesagten Gehaltsverbesserung um 50 Thlr. jährlich, jedoch nur insoweit Zustimmung, als demselben, wie bisher, so auch im Jahre 1858 eine persönliche Gehaltszulage von 50 Thlr. zugestanden wurde, und verwahrte sich schließlich dagegen, daß aus diesen Verwilligungen ein Abgehen von den auf Umgestaltung und Verlegung des Holz- und Bauhofs gerichteten Anträgen gefolgert werde.

#### Conto 25.

Die hier mit postulirten 2202 Thlr. 11 Ngr. für die Ueberziehung der Försterwohnung in Connewitz wurden verwilligt.

#### Conto 28.

St.-B. Dr. Heyner erwähnte, daß auch in diesem Winter bei eingetretener Froste der Schwanenteich rings herum in ziemlicher Breite aufgefacht und diese Operation, so lange der Frost anhält, täglich wiederholt worden sei.

Auf seinen Antrag beschloß man mit 26 gegen 20 Stimmen, dem Stadtrath um Auskunft über den eigentlichen Zweck dieser Maßregel zu ersuchen.

#### Conto 31.

Mit dem 31. März nächsten Jahres läuft der gegenwärtige Pachtvertrag über die städtische Ziegelscheune ab.

Man beantragte,

dieselbe nach Ablauf des gegenwärtigen Pachtvertrags im Wege der öffentlichen Licitation fernereweit zu verpachten.

#### Conto 34.

Für Herstellung von 6 Versenkungen und 40 Stück neuen Coulissenwaagen sind 936 Thlr. 10 Ngr. und 483 Thlr. 10 Ngr. gefordert. Sie wurden verwilligt.

Bei

wurde auf Antrag des St.-B. Lorenz die Frage, ob nicht das Niveau der Petersstraße am Ausgange nach dem Markt zweckmäßiger hergestellt werden könne, dem Bauausschusse zur Begutachtung überwiesen.

Conto 41 hatte schon früher die Zustimmung der Versammlung gefunden.

Bei

genehmigte man, daß mit der dem Kirchendiener Jost, welcher bisher eine Wohnung am Moritzdamm innehatte, zu gewährenden Wohnungsschädigung das Vermögen der Nicolaitirche belastet werde.

#### Conto 44.

Unter dem Ansaße o, „verschiedene Ausgaben“, ist auch der beim Stadtrathe verwaltete Fonds zu einem Denkmale für Leibniz mit verrechnet.

Es schien wünschenswerth, die Theilnahme an dieser, Leipzig so nahe berührenden Angelegenheit aus Mangel an Anregung nicht erkalten zu lassen, und das Collegium ersuchte daher den Stadtrath,

über den jeweiligen Stand dieses Fonds alljährlich öffentliche Rechnung abzulegen.

Endlich beantragte man, daß der Stadtrath den Haushaltplan in Zukunft möglichst zeitig, jedenfalls aber zeitiger noch als im vorigen Jahre an das Collegium gelangen lasse, damit derselbe allemal noch im laufenden Jahre vollständig und ohne zu große Eilfertigkeit berathen werden könne.

Vorbehaltlich der gestellten Anträge und ausgeföhnten Verwilligungen wurde schließlich die Genehmigung des diesjährigen Haushaltplans — insoweit dieselbe nicht bereits früher erfolgt ist — einstimmig ausgesprochen.

### Jubiläum.

Leipzig, am 18. April. Heute vor 25 Jahren wurde Herr Hofrath Ritter D. Gerdsorf zum Oberbibliothekar hiesiger Universitäts-Bibliothek verpflichtet. Dagegen der würdige Jubilar alles Mögliche gethan hatte, diesen Tag seinen Freunden und